

Hochwasserschutz konsequent umsetzen – prioritär verwalten

Vor dem Hintergrund der Hochwassersituation in weiten Teilen Deutschlands verabschiedete der Landesverband Brandenburg und Berlin des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau aus Anlass des Jahreskongresses 2013 „Starkniederschläge und Überflutungsschutz“ am 31.05.2013 folgende Forderungen an Bundes- und Landespolitik:

- Hochwasser- und Überflutungsschutz sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die dafür nötige Infrastruktur ist zu unterhalten, an sich ändernde Verhältnisse (Klimawandel) anzupassen und zu erneuern.
- Hochwasser- und Überflutungsschutz zählt nicht zu den, auf den Bürger umlegbaren Wasserdienstleistungen und erfordert eine ausreichende Finanzierung. Nötige Investitionen in die erforderliche Infrastruktur müssen bedarfsgerecht erfolgen. Hochwasser- und Überflutungsschutz nach Kassenlage dient nicht der Gefahrenabwehr und führt zu gesamtwirtschaftlichen Schäden.
- Hochwasserschutz ist vorrangig auf Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete zu konzentrieren. Es sind abgestufte Ziele (Schutzgrade) für Einzelgebäude, landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünland mit „Verbindlichkeit“ für alle Bundesländer zu erarbeiten und anzuwenden.
- Es sind rechtliche Sonderregelungen für die Vorrangstellung von Hochwasserschutzinvestitionen gegenüber dem Naturschutzrecht erforderlich. Soweit sie bereits existieren, müssen sie angewendet werden.
- Flussauen dienen immer auch der Hochwasserabführung. Sie dürfen daher nicht vorrangig als LSG-, NSG- und FFH-Gebiete oder Teil von Biosphärenreservaten betrachtet werden. Im Konfliktfall ist dem Hochwasserschutz Vorrang einzuräumen.
- Hochwasserschutzanlagen wie z.B. Deichkörper sind, einschließlich der auf Deichen angetroffenen Lebensraumtypen, als technische Anlagen aus FFH-Gebieten herauszulösen.
- Im Hochwasserschutz ist technischer Sachverstand bei öffentlichen Auftraggebern unerlässlich. Das Personal der Wasserwirtschaftsverwaltungen ist, im Sinne modern ausgebildeter und ausgerüsteter Fachdienststellen, im ingenieurtechnischen Bereich aufzustocken. Neue und frei werdende Stellen sind mit qualifiziertem und verantwortungsbewusstem Fachpersonal zu besetzen.
- Ingenieurleistungen im Hochwasser- und Überflutungsschutz sind komplexe Aufgaben und daher leistungsgerecht zu honorieren. Die HOAI ist geltendes Preisrecht und anzuwenden. Ein Kostenwettbewerb ist auszuschließen.